

## **A N T R A G**

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Moderne Strategien zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität – Das Saarland als Raum des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

Europa blickt auf eine beeindruckende Erfolgsgeschichte in einem einst von Krieg zerrütteten Europa zurück. Aus einer „Erbfeindschaft“ erwachsen stabile Partnerschaften und entstanden dauerhafte Freundschaften. Heute leben wir in einer einzigartigen Gemeinschaft von fast 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, die in ihrer Vielfalt vereint sind. Die Europäische Union ist die Basis für Sicherheit, Frieden und Wohlstand für die Menschen auf unserem gesamten Kontinent.

Die Zukunft des Saarlandes liegt in Europa: Das Leben an der Grenze hat uns wie keine andere Region geprägt. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Großregion sind wir seit jeher Kern und Antriebsfeder Europas. Im Saarland leben wir Europa. Die Verbindungen und Freundschaften mit unseren Nachbarregionen sind auch oder gerade wegen der Personenfreizügigkeit und dem Wegfall der Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen entstanden. Dieser große Erfolg der Freizügigkeit möchten wir nie wieder missen. Diese Errungenschaft wird aber leider auch für die Begehung von Straftaten genutzt. Nationale Ansätze werden der grenzüberschreitenden Kriminalität nicht gerecht. Die grenzüberschreitende Kriminalität kann folglich nur durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bekämpft werden. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden muss sich auf alle Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung beziehen. Egal, ob es sich hierbei um organisierte oder extremistische Kriminalität, Cyberkriminalität, Vermögensdelikte, Wirtschaftskriminalität, Gewaltkriminalität, Wohnungseinbruchsdelikte, Diebstahl oder Betrug handelt. Wir müssen gemeinsam auf all diese Herausforderungen eine grenzüberschreitende Antwort haben. Es bedarf hier gemeinsamer Lösungen zwischen den europäischen Behörden und den verschiedenen nationalen Sicherheitsbehörden.

Der Landtag des Saarlandes sieht die bisherige vertiefte und vernetzte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden als großen Erfolg an. Einer sich verändernden Ausgangslage muss mit neuen Konzepten entgegengewirkt werden. Grenzüberschreitende Kriminalität im Saarland muss mit mehr Kooperation der saarländischen Polizei insbesondere mit ihren französischen und luxemburgischen Kolleginnen und Kollegen sowie der Bundespolizei statt mit mehr Grenzkontrollen bekämpft werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern in der Großregion muss weiter intensiviert und neue Initiativen für grenzüberschreitende Polizeiarbeit entwickelt werden.

Das Saarland engagiert sich seit vielen Jahren gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern in der Großregion in etablierten Strukturen für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Polizei des Saarlandes arbeitet mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarstaaten auf allen Ebenen polizeilichen Handelns zusammen. Gemeinsam werden sowohl im präventivpolizeilichen Bereich, als auch im repressiven Bereich Ziele erkannt und definiert sowie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vielfältige Sicherheitskooperationen zur Verbesserung der aktuellen Sicherheitslage unterhalten oder auch nach Bedarf neu geschaffen.

Der Wegfall stationärer und systematischer Kontrollen an den Grenzen der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie ist für die Menschen in unserem Land seit vielen Jahren Ausdruck eines „gelebten Europa“ und ein erlebbarer Ausdruck des durch die Staaten der Europäischen Union geschaffenen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung dieser Freizügigkeit ist ein funktionierendes Sicherheitssystem, das verlässlich die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unseren grenzüberschreitenden Lebensräumen aufrechterhalten kann. An die für die Strafverfolgung zuständigen Behörden werden in solch verzahnten Räumen besondere Anforderungen gestellt. Die Sicherheitsbehörden haben der grenzüberschreitenden Kriminalität als Ausgleich ein leistungsfähiges nationales, grenzüberschreitendes und internationales Netzwerk gegenübergestellt, das eine schnelle, direkte und unbürokratisch angelegte Zusammenarbeit praktiziert, die in hohem Maße effizient ist. Das **Gemeinsame Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit** (GZPZ) in Luxemburg ist europaweit das einzige quattrolaterale Zentrum (Belgien, Luxemburg, Frankreich und Deutschland) in Europa. Eine Weiterentwicklung hin zu einer 24/7-Öffnung des GZPZ sollte geprüft und mit den Nachbarländern abgestimmt werden.

Es können verschiedene präventive und repressive **Erfolge unserer saarländischen Polizei** festgestellt werden, die in verschiedenen Fällen durch die enge Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden ermöglicht wurden. Der Wohnungseinbruchdiebstahl wird oftmals durch grenzüberschreitend agierende Täterinnen und Täter begangen. Durch die gute Arbeit unserer Polizei ist ein starker Rückgang der Fallzahlen auf ein 10-Jahrestief festzustellen. Ein in den letzten Jahren an Bedeutung gewinnendes Phänomen sind Geldautomatensprengungen. Die Landesregierung hat deshalb gemeinsam mit dem Sparkassenverband und Volksbanken im Saarland eine Initiative gestartet und mit der „Sicherheitspartnerschaft Geldautomaten Saarland“ Maßnahmen zum

Schutz der Einrichtungen und der Bevölkerung festgelegt. Hier ist die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden ein wichtiger Bestandteil. Auch beim Enkeltrick handelt es sich nicht um rein national agierende Tätergruppen. Hier ist das Tatmittel zunächst oft das Telefon oder das Internet. Die Geschädigten übergeben dann an einem vereinbarten Ort nicht selten einen großen Teil ihres Vermögens oder sie tätigen Überweisungen. Durch die umfangreiche Präventionskampagne „Enkeltrick und Co.“ hat das Saarland bereits erste Erfolge erzielt. Die Fallzahlen gingen um 883 Fälle bzw. 23,0 % zurück.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt die Initiative der Landesregierung, die damalige Verwaltungsvereinbarung „Kooperation für die Sicherheit“ zwischen dem Saarland und dem Bund aus dem Jahr 1999 fortzuschreiben und die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und dem Zoll zu intensivieren. Ziel der **neuen Kooperationsvereinbarung** zwischen dem saarländischen Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen ist es, den aktuellen Gegebenheiten ebenso wie den zukünftigen Anforderungen der kooperierenden Sicherheitsbehörden gerecht zu werden und weitere Synergieeffekte durch eine zeitgemäße intensive Zusammenarbeit von Bundespolizei, Zoll und Landespolizei sicherzustellen. Sie stärken nachhaltig die Sicherheitsarchitektur im Grenzraum Saar-Lor-Lux durch ein koordiniertes Zusammenwirken und machen diese zukunftsfähig. Der Landtag des Saarlandes begrüßt die Bestrebung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, die Zusammenarbeit mit den Bundesministerien zu intensivieren.

Frankreich und Deutschland sind gemeinsam mit den BENELUX-Staaten Vorreiterländer im Bereich der **grenzüberschreitenden Innen- und Sicherheitspolitik**. Das Schengener Durchführungsübereinkommen gilt als Meilenstein der zwischenstaatlichen Kooperation. Europaweit war der Prümer Vertrag eine weitere wichtige Etappe zur verstärkten grenzüberschreitenden polizeilichen Kooperation und wurde 2007 in das EU-Recht überführt. Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Polizei- und Zollzusammenarbeit wurde umfangreich überarbeitet und steht unmittelbar vor der Unterzeichnung. Die Vertragsverhandlungen zur Überarbeitung des deutsch-französischen Abkommens über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten (sog. „Mondorfer Abkommen“) haben unter aktiver Beteiligung des Saarlands begonnen und werden kontinuierlich fortgeführt. Eine sich anschließende mögliche Überarbeitung der Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet zwischen Deutschland und Luxemburg erscheint in diesem Zusammenhang denkbar. Für den Bereich der Großregion dauern die Arbeiten an der Erstellung von sog. „Grenzalarmplänen“ an. Derzeit befinden sich diesbezüglich die strategischen und operativen Protokolle zwischen Deutschland und Frankreich in der Abstimmung. In einem nächsten Schritt werden diese auch für Luxemburg und Belgien erstellt. Ziel einer Erarbeitung eines EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit ist es, den Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und in der Folge die verschiedenen EU-Instrumente in einem modernen und kohärenten EU-Rechtstext zusammenzufassen und zu konsolidieren.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt die angestrebte Ansiedlung eines **grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Kompetenzzentrums** der Sicherheitsbehörden aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg in Saarbrücken. So kann die Zusammenarbeit in unserer Großregion weiter gestärkt werden. Daneben sollte die Einbindung weiterer nationaler Sicherheitsbehörden, wie z.B. Zoll und Grenzpolizeien geprüft und angestrebt werden. Die Sicherheitsbehörden tragen damit dem europäischen Gedanken Rechnung und fügen sich in das Europaleitbild und die Frankreichstrategie der Landesregierung ein.

Der Landtag des Saarlandes setzt sich dafür ein, dass die bundesweit stark **aufwachsende Bundespolizei** auch im Saarland weiter personell deutlich gestärkt wird, damit im Herzen Europas grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit ausgebaut werden kann. Die Landes- und Bundespolizei unterstützen sich in ihrer täglichen Arbeit, wie auch bei besonderen Einsatzsituationen oder -lagen gegenseitig. Diese hervorragende Zusammenarbeit gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Durch stetiges Einwirken wird eine Aufpersonalisierung der Bundespolizei für den Bereich des Saarlandes auf rund 500 Beamtinnen und Beamte erreicht werden. Auf diesem Erfolg möchten wir aufbauen und auch weiterhin für eine Verstetigung des Personalaufbaus der Bundespolizei im Saarland hinwirken.

Neben der guten Zusammenarbeit mit unserer Bundespolizei ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit der französischen und luxemburgischen Polizei zu erwähnen. Dies verdeutlicht unter anderem die Deutsch-Französische Einsatzeinheit (DFFE) mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundespolizei und Gendarmerie Nationale. Das Bundespolizeirevier Goldene Bremm der Bundespolizeiinspektion Saarbrücken bringt dies durch viele **gemeinsame, bilinguale Streifenaktivitäten** und durch das Vorhalten des Deutsch-Französischen Kommissariats deutlich zu Ausdruck. Aber auch die gemeinsamen Kontrollaktivitäten der Landespolizei mit den französischen Kolleginnen und Kollegen in bspw. der Landeshauptstadt tragen der erforderlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Rechnung. Diese gemeinsamen Kontrollaktivitäten sollen weiter intensiviert werden.

Eine erfolgreiche grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung bedingt eine adäquate **Personalisierung unsere Landespolizei**. Nur durch einen angemessenen Personalkörper unserer Landespolizei sind die Herausforderungen zu bewältigen. Dieser wird in den kommenden Jahren spürbar verbessert und massiv ausgebaut. Die saarländische Polizei wird durch eine Kraftanstrengung im Jahr 2032 ein Personalaufwuchs auf 2900 Polizeibeamtinnen und -beamten im Saarland erreichen. Ergänzend dazu wird das Land auch weiterhin in die Ausstattung unsere Polizistinnen und Polizisten investieren, um ihnen somit die benötigte Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Wir investieren damit in unsere Sicherheit.

Die **Verbesserung der Sprach- und Handlungskompetenz** von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im grenzüberschreitenden Alltag, ebenso aber auch das Kennenlernen des Aufbaues der beteiligten Institutionen wie auch der dortigen Abläufe sowie der praktischen Arbeit auf den jeweiligen Heimatdienststellen ist bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von

besonderer Bedeutung. Diese sollen, wie auch die grenzüberschreitenden Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen oder Hospitationen, intensiviert werden. Ziel ist es weiterhin, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch Projekte und Maßnahmen zu stärken.

Das Herz Europas schlägt mehrsprachig. Daher wird die **Mehrsprachigkeit** auch in der Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen im Saarland bereits gefördert, indem polizeispezifisches Englisch und Französisch angeboten wird. Durch die vielen Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund bzw. mit einer EU-Staatsangehörigkeit werden Sprachbarrieren ebenfalls überwunden. Vorhandene Formulare und Informationen werden in einer Vielzahl von Sprachen vorgehalten und es stehen dem Landespolizeipräsidium Sprachmittelnde und vereidigte Dolmetschende zur besseren Verständigung bzw. Übersetzung zur Verfügung. Auch die Onlinewache der saarländischen Polizei, die zugleich in 11 anderen Bundesländern eingesetzt wird, soll mit dem Ziel erweitert werden, eine erleichterte Anzeigenerstattung zukünftig in gängigen Sprachen zu ermöglichen. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die der Mehrsprachigkeit der saarländischen Sicherheitsbehörden dienen.

Für die Gewährleistung einer sicheren EU ohne Binnengrenzen und angesichts sich entwickelnder, immer komplexerer Sicherheitsbedrohungen spielt **EUROPOL** als zentrale Stelle für den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und für die Unterstützung und Koordination der grenzüberschreitenden Polizeiarbeit eine wichtige Rolle. Der Aufgabenbereich von EUROPOL ist eng mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und dem Schutz der inneren Sicherheit verbunden. Die zukünftige Entwicklung von EUROPOL wird aktiv von den Mitgliedstaaten gestaltet. In den polizeilichen beziehungsweise polizeirelevanten Gremien der Europäischen Union für den Bereich der inneren Sicherheit – und damit auch in Bezug auf EUROPOL – nehmen für die Bundesländer sog. Ländervertreter:innen teil. Wir streben eine Weiterentwicklung des Kompetenzrahmens von EUROPOL an, um die verfügbare Unterstützungsleistung für die operativen Ermittlungsbehörden auszubauen.

Die saarländischen Strafverfolgungsbehörden arbeiten seit jeher hervorragend mit ihren jeweiligen europäischen Partnern zusammen. Neben der **Zusammenarbeit in Gemeinsamen Ermittlungsgruppen oder Joint Investigation Teams** finden auch verfahrensunabhängige Austausche statt, wie beispielsweise mit der Generalstaatsanwaltschaft Nancy. Hierbei werden wichtige Rechtsbereiche, wie die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität oder die Bekämpfung des Drogenhandels gemeinsam erörtert. Einer Erweiterung der Kompetenzen der Europäischen Staatsanwaltschaft hin zu einer Universalstrafverfolgungsbehörde bedarf es nicht, da die Strafverfolgung auf Grundlage vernetzter nationaler Strafverfolgungsbehörden eine effektivere Verbrechensbekämpfung gewährleistet.

Das Internet ist kein rechtfreier Raum. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verlagerung von Kriminalität in den digitalen Raum sind IP-Adressen sowie Portnummern für eine effektive Strafverfolgung und zum Schutz der nationalen

Sicherheit unverzichtbar. Durch eine gesetzliche Speicherverpflichtung für IP-Adressen und Portnummern kann sichergestellt werden, dass diese zur Identifizierung von Tätern erforderlichen Verkehrsdaten bei den Internetzugangsanbietern für einen hinreichend langen Zeitraum verfügbar sind. Der Europäische Gerichtshof hat der sogenannten **Vorratsdatenspeicherung** im Bereich der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr enge Grenzen gesetzt. Der eingeräumte Rechtsrahmen sollte ausgeschöpft werden, um den deutschen Sicherheitsbehörden die notwendigen Handlungsbefugnisse zu übertragen.

Die vollumfängliche **Nutzung von KI** durch die Polizei innerhalb der Rahmenvorgaben des Rechtsakts zur Künstlichen Intelligenz der EU könnte die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Ermittlungsarbeit erheblich verbessern. Einerseits sind hierzu korrespondierende bundes- und landesgesetzliche Grundlagen in den für die Polizei einschlägigen Befugnisnormen erforderlich. Andererseits müssen entsprechende Systeme bereitgestellt werden, welche mit KI-Unterstützung die polizeilichen Analysetätigkeiten zum Erkennen strafrechtlich relevanter Sachverhalte, wie beispielweise im Bereich der Missbrauchsdarstellungen an Kindern erheblich unterstützen können. Dies könnte dazu beitragen, die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen und die Strafverfolgung sowie die Gefahrenabwehr zu verbessern – während gleichzeitig ethische Standards und Datenschutz gewahrt bleiben müssen. Daher fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, die Potenziale von KI-Technologien bei der saarländischen Polizei rechtlich zu prüfen.

Die polizeiliche Zusammenarbeit in der Großregion ist unter saarländischer Führung in der Arbeitsgruppe „**AG Sicherheit und Prävention**“ konzentriert. Die Arbeitsgruppe sieht sich in der Funktion einer begleitenden Lenkungs- und Beratungsgruppe, die den Informationsaustausch sowie die vier Unterarbeitsgruppen Polizeikooperation, Operative Polizeikooperation, Kriminalprävention und Verkehrssicherheit koordiniert. Aufgrund der dort klar umrissenen Themen- und Aufgabenbereiche und dem gemeinsamen Ziel der Kriminalitätsprävention in der Großregion funktioniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade im polizeilichen Bereich seit vielen Jahren sehr gut.

Die **Unterarbeitsgruppe Polizeikooperation** bietet den Polizeien der Großregion die Möglichkeit, gemeinsam die Kompetenzen zu erwerben und zu vertiefen, mit denen die grenzüberschreitenden Herausforderungen bei der Zusammenarbeit der Polizeien bewältigt werden können. Die Unterarbeitsgruppe Operative Polizeikooperation hat sich insbesondere die Ausarbeitung von Grenzalarmplänen zwischen den Mitgliedsländern zum Ziel gesetzt. Um die Maßnahmen entlang der deutsch-französischen Grenze zu harmonisieren, wurde beschlossen, auch die für die innere Sicherheit zuständigen Stellen des Landes Baden-Württemberg sowie der Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin einzubeziehen. Aufgabe der Unterarbeitsgruppe Kriminalprävention ist es, die gesamtgesellschaftliche und polizeiliche Kriminalprävention in der Großregion zu koordinieren und zu stärken, indem aktuelle Problemfelder der Kriminalprävention frühestmöglich identifiziert werden. Die Unterarbeitsgruppe Verkehrssicherheit befasst sich mit der Umsetzung der Strategien der Europäischen Union zur Verbesserung der Straßensicherheit.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf,

- die Ansiedlung eines grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Kompetenzzentrums in Saarbrücken voranzutreiben;
- auf den bisherigen hervorragenden Erfahrungen der deutsch-französischen Zusammenarbeit der Bundespolizei am Standort des Reviers Goldene Bremm aufzubauen und diese weiterzuentwickeln;
- den Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und in der Folge die verschiedenen EU-Instrumente in einem modernen und kohärenten EU-Rechtstext zusammenzufassen und zu konsolidieren;
- die Erarbeitung oder Novellierung der bi-, tri- und quattrnationalen (Sicherheits-) Abkommen mit unseren Nachbarländern voranzutreiben;
- den Personalaufbau der Bundespolizei im Saarland zu verstetigen;
- eine Weiterentwicklung des Kompetenzrahmens von EUROPOL anzustreben, um die verfügbaren Unterstützungsleistungen für die operativen Ermittlungsbehörden auszubauen;
- sich für die Schaffung eines klar definierten Rechtsrahmens für die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland auf der Grundlage der europäischen Rechtsprechung einzusetzen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

- die Weiterentwicklung des GZPZ hin zu einer 24/7-Öffnung zu prüfen;
- eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen zu erarbeiten, um den aktuellen Gegebenheiten ebenso wie den zukünftigen Anforderungen der kooperierenden Sicherheitsbehörden gerecht zu werden und weitere Synergieeffekte durch eine zeitgemäße intensive Zusammenarbeit von Bundespolizei, Zoll und Landespolizei sicherzustellen;
- die gemeinsamen, bilingualen Kontrollaktivitäten zu intensivieren;
- die personelle und sachliche Ausstattung unserer saarländischen Polizei weiter voranzutreiben;
- die Mehrsprachigkeit unserer Sicherheitsbehörden zu fördern;
- Potenziale von KI-Technologien bei der saarländischen Polizei zu prüfen;
- sich auf der IMK für die Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden einzusetzen;
- sich weiterhin für eine Verbesserung des Opferschutzes in den Mitgliedstaaten einzusetzen, insbesondere den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten [sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI] weiter konstruktiv zu begleiten;
- sich für eine gezielte Verbesserung der Möglichkeiten der kriminalitätsbezogenen Vermögensabschöpfung einzusetzen und dabei die Ergebnisse des Abschlussberichts der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Optimierung des Rechts der Vermögensabschöpfung aus dem März 2024 in den Blick zu nehmen.